

Grußadresse zum Amtsantritt der Bundeministerin der Justiz von in Gegenwind-Initiativen organisierten Bürgerinnen und Bürgern als offener Brief an Frau Christine Lambrecht

Sehr geehrte Frau Lambrecht!

Innerhalb der Bundesregierung tragen die Bundesminister der Justiz und des Inneren als „Verfassungsressort“ gemeinsam die Verantwortung für die Beachtung des Grundgesetzes im Handeln der Regierung und der Verwaltung. Die Minister sind zuständig für die Prüfung aller Rechtssetzungsvorhaben der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (§ 26 Abs. 2 Geschäftsordnung der Bundesregierung).

Die Entscheidung, Ihnen als einer in der Rechtspolitik erfahrenen SPD Politikerin mit der Ernennung zur Bundesjustizministerin die grundgesetzliche Mitverantwortung für die Wahrnehmung dieser wichtigen Kontrollaufgabe zu übertragen, begrüßen wir. Als designierter Bundesministerin gilt Ihnen unser besonderer Glückwunsch!

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich bundesweit in Gegenwind – Initiativen organisiert haben, nehmen wir Ihren bevorstehenden Amtsantritt zum Anlass, öffentlich auf die Bedeutung der Tatsache hinzuweisen, dass vor 25 Jahren das Grundgesetz durch die Einfügung von Artikel 20a dem Staat – Gesetzgebung, Rechtsprechung und vollziehender Gewalt - den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere zur Pflicht gemacht hat.

Vor wenigen Wochen - am 23. Mai - ist bereits versucht worden, im Rahmen der Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Tatsache zu lenken. Für VERNUNFTWENDE NRW - eine Vereinigung von Gegenwind-Initiativen unsere Bundeslandes NRW, sind hierfür zwei Dokumente erstellt worden, deren Inhalt die Bedeutung der Vorschrift in Artikel 20a GG für die Politik der Energiewende aufzeigt. In beiden Texten wird zu einer öffentlichen Debatte über die Verfassungsfrage aufgerufen: „Darf der an Artikel 20a GG gebundene Staat mit dem Bau von immer mehr Windindustrieanlagen zerstören, was zu schützen er verpflichtet ist?“

Mit der Versendung dieser Dokumente appellieren wir vor allem an Sie als künftige Bundesjustizministerin, sich in Wahrnehmung Ihrer Mitverantwortung im Verfassungsressort für eine Klärung dieser Frage einzusetzen. Zweifel an der Vereinbarkeit der Politik der Energiewende mit dem Grundgesetz müssen von den Ministern der Justiz und des Innern erkannt und in den Mittelpunkt ihrer Kontrollaufgabe gestellt werden.

Der von der Umweltministerin dem Bundeskabinett vorgelegte Entwurf für ein Bundesklimaschutzgesetz, der den forcierten Ausbau der Windenergie als „wichtige Säule der Energiewende“ vorsieht, darf nicht ohne Prüfung seiner Vereinbarkeit mit Art. 20a GG vorangetrieben werden. Die Prüfung in Anwendung von § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung muss parallel zum Verlauf der Klärung in öffentlicher Debatte vorgenommen werden.

Allen im Bundestag vertretenen Parteien muss es zum Anliegen werden, ihre verfassungsrechtliche Aufgabe gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über politische Parteien durch eine konsequente Förderung des Debattenziels zu erfüllen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Lambrecht, unseren Aufruf den Mitgliedern Ihrer Partei im Bundestag, in den Landtagen und in den kommunalen Parlamenten zur Kenntnis zu bringen und diesen zu vermitteln, dass sie sich als Adressaten des Schutzgebotes für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere in eigener Verantwortung verpflichtet sehen müssen.

Nutzen Sie bitte alle Möglichkeiten Ihres Amtes, um Artikel 20a GG endlich die Kraft zur Steuerung der Umwelt- und Klimaschutzpolitik zu verschaffen, die der Verfassungsgeber sich bei der grundgesetzlichen Verankerung im Jahre 1994 erhofft hat. Lassen Sie uns zu einer gemeinsamen Beratung der Frage finden, wie mit einer am Maßstab in Artikel 20a GG orientierten Politik der Weg für eine Neubestimmung des Kurses in der Klimapolitik geebnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Münster, den 25.6.2019

Rechtanwalt und Notar a D Norbert Große Hündfeld und Prof. Dr. Werner Mathys
Lütkenbeckerweg 100, 48155 Münster
+49 251 64418
norbert@grosse-huendfeld.de